

«Das Fräulein ist tot – es lebe die Frau»

Die Basler Frauenrechtsbewegung wird 100 Jahre alt – ein Blick auf die Kämpfe von damals

Von Nadine A. Brügger

Basel. Luciana Schweizer hatte ein flaes Gefühl im Magen. Statt vor ihrer Klasse stand die jüngste Lehrerin des Kollegiums allein in ihrer Wohnung. Es war der 3. Februar 1959 und die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums (MG) streikten. Am 1. Februar 1959 hatten die Schweizer schon wieder Nein gesagt zum Frauenstimmrecht. Luciana Schweizer war keine Frauenrechtlerin – aber Frau. Sie wollte solidarisch sein, obwohl sie wusste, dass sie als Staatsangestellte nicht streiken durfte. «Über die Folgen im Einzelnen haben wir gar nicht gesprochen. Da war eine solche Wut – wir wussten einfach, wir müssen handeln.»

Hatten die Kolleginnen Wort gehalten? Oder war sie die Einzige, die daheimsass statt zu unterrichten? War der Widerstand womöglich über Nacht zusammengebrochen? Da klingelte es an der Tür: «Der Rektor hat gesagt, die Schule fällt heute aus, weil die Lehrerinnen streiken. Können Sie uns erklären, warum?» Vor ihrer Wohnung am Spalenberg standen 30 Mädchen, ihre Geschichtsklasse. «Ich war überglücklich und auch ein wenig stolz, denn nun wusste ich, dass der Streik wirklich stattfindet.» Die Lehrerin lud die 30 Schülerinnen in ihre Einzimmerwohnung ein und erklärte ihnen, warum sie heute alle nicht in der Schule waren. Es war die vielleicht wichtigste Geschichtsstunde, die Fräulein Schweizer je gehalten hat.

Alle sind gleich – wirklich?

Seit 1848 verspricht die eidgenössische Bundesverfassung: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.» 123 Jahre lang wurde dieses «gleich» von mindestens 50 Prozent der Bevölkerung dann aber doch anders verstanden: Nur Männer durften ihre politische Meinung vertreten. Frauen bei einer Heirat weder den Nachnamen noch den Job oder das Bürgerrecht der Heimatstadt behalten. 100 Jahre sind vergangen, seit eine Gruppe von Baslerinnen sich im MG, das schliesslich zum Leonhardgymnasium wurde, traf und beschloss, den Artikel 4 umzusetzen.

Die Stadt der Philosophen, Humanisten und Liberalen war damals spät dran: Als 1916 die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung gegründet wurde, hatten die Frauen vielerorts längst die Initiative ergriffen. New York, Paris, London, Istanbul – und auch die übrigen Eidgenossinnen hatten sich bereits 1909 zum Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht zusammengetan. «Wenn man beschliesst, Frauen als Menschen zu sehen, dann muss Basel seine scheinbar lange Tradition des Humanismus noch mal überdenken», sagt Ingrid Rusterholtz, während vielen Jahren Leiterin des Basler Frauenbüros. Warum dauerte es in Basel so lange, bis frau sich für ihre Rechte aufraffte? Fehlte den Baslerinnen das Verlangen, sich ihre Eigenständigkeit in allen Bereichen zu erkämpfen? Mitnichten. Der Gedanke war da, was fehlte, war der Dachverband. Einmal gegründet, entwickelte sich die Basler Frauenstimmrechtsbewegung zu einer der vordersten und forderndsten.

Als Margrit Jungen-Fackler 14 Jahre alt war, beschloss sie, zu rebellieren. Nicht mit Mordio und Transparent – zusammen mit ihrer besten Freundin fragte sie ihren Lehrer für Staatskunde, ob sie seinen Unterricht besuchen dürfe. Staatskunde war den Buben vorbehalten, für die Mädchen lohnte sich das ja nicht. Sie würden so oder so nie zu Stimmbürgern. Während die Buben also über Exekutive, Judikative und Legislative aufgeklärt wurden, lernten die Mädchen stricken. «Der Lehrer hat nicht nur Ja gesagt, er hat sich sogar sehr gefreut. Und die Buben waren anständig.» Das war Ende der 40er-Jahre, die Zeichen standen auf Stimmrecht. «Ich komme aus einem überaus politischen Elternhaus. Meine Eltern waren beide für das Frauenstimmrecht und ich hatte damals die Hoffnung, dass es bald eingeführt würde. Wenn es dann so weit ist und ich 18 bin, weiss ich schon alles, was man als



Der Kampf der Stimmenlosen. Mit Plakaten, Unterschriftensammlungen und Streiks machten die Frauen auf ihre Anliegen aufmerksam.

mündige Stimmbürgerin können muss, dachte ich mir.» Die Staatskunde durfte Jungen-Fackler besuchen, «aber die Buben hatten ja auch mehr Mathematik, Algebra und technisches Zeichnen und eine Stunde mehr Französisch, während wir Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht hatten». Jungen-Fackler streicht sich ihr dichtes, weisses Haar aus dem Gesicht. Sie hätte gerne einen technischen Beruf erlernt. Der Vater war Ingenieur, das Vorbild war also da. «Aber was nützt einem der Wille, wenn man die Ausbildung nicht bekommt, weil man ein Mädchen ist?»

Niederlage an Niederlage

Mit 18 ging sie dann statt an die Urne nach London. «Hier durften die Frauen bereits stimmen. Das war sehr besonders für mich.» Als sie nach einem Jahr in die Schweiz zurückkehrte, nahm die Mutter sie mit an eine Wahlveranstaltung in die Safran-Zunft. «Das hat mich restlos überzeugt. Am nächsten Tag bin ich dem Verein für Frauenstimmrecht beider Basel beigetreten.» Neben der Präsidentin, Anneliese Villard-Traber, kam auch ein junger Mann aus dem gegnerischen Lager zu Wort. Er wurde höflich angehört und mitleidig beschaut. «Denselben Mann habe ich wenige Wochen später wieder getroffen. Er wollte unbedingt mit mir ausgehen.» Jungen-Fackler lacht: «Er wusste ja nicht, dass er sich mit seiner Ansprache in der Safran-Zunft jegliche Chance bei mir verbaut hatte.»

1959 standen die Chancen für den jungen Mann dann noch schlechter, erstmals wurde national über das Frauenstimmrecht entschieden, ein Ja schien greifbar – glitt den Frauen dann aber doch durch die ausgestreckten Hände. Es war nicht das erste Mal, dass die Verhinderer siegten: 1920 sagte eine vernichtende Mehrheit der Basler bei der ersten kantonalen Abstimmung Nein. Die Frauen gaben nicht auf, aber es nützte nichts: 1927 sagten sogar noch mehr Männer Nein. «Es ist eine Frage von Macht, die die Männer nicht hergeben wollten, und Bequemlichkeit. Es gab halt Dinge, die man hätte anpassen müssen», sagt Jungen-Fackler. Es kam das Jahr 1946; gerade in Basel, wo zahlreiche Familienväter an der Grenze standen, hatten die Frauen bewiesen, dass das Weiberregiment ganz gut funktionierte. Doch die Männer wollten noch immer nicht.

Befragte man statt der Männer die Frauen, war das Ergebnis ein überragendes Ja. So kam den Baslerinnen eine

Idee: Warum nicht in dieser heiklen Angelegenheit Frauen und Männer gemeinsam abstimmen lassen? Probalber, quasi. Initiativ-Bögen wurden gedruckt und Unterschriften gesammelt – auf der Strasse, bei der Gartenparty, auf dem Spielplatz, im Café –, wann immer möglich, zogen die Frauen Stift und Papier aus der Handtasche. Statt der erforderlichen 1000 gültigen Unterschriften kamen fast 5000 zusammen.

1958 kam Willy Fackler, Jungen-Facklers Vater und langjähriger Einwohnerrat in Riehen, aufgebracht von einer Sitzung nach Hause. Die Gegner des Frauenstimmrechts hatten ihre Argumente vorgetragen: Der Gemeindefsaal sei zu klein, als dass man auch noch Frauen den Zutritt gewähren könnte. Vater Fackler platze fast der Kragen. Den übrigen Riehemern ging es ähnlich: Sie sagten zusammen mit Basel-Stadt Ja – und mussten tatsächlich ein neues Gemeindehaus bauen.

Ein Jahr später folgten die Schweizer dem Beispiel der Riehener und Stadtbasler nicht: Ein niederschmetterndes Nein fegte 1959 die erste eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage vom Tisch. Die Schweizerinnen tobten. Allen voran die Lehrerinnen in Basel-Stadt. Bereits 1896 hatten sie gleiche Löhne verlangt wie ihre männlichen Kollegen. Nach all den Anstrengungen schien noch immer nichts bewegt. Da beschlossen die Lehrerinnen des MG zu streiken. «Ich habe von dem Streik im Radio gehört und wir haben zu Hause darüber gesprochen. Meine Eltern hatten volles Verständnis für die Lehrerinnen.» Jeder ungelernete Hilfsarbeiter dürfe abstimmen, aber sogar die studierteste Frau nicht, habe der Vater gewettert. Kein Wunder also, dass die Lehrerinnen rebellierten.

200 Jahre für ein Ja

Es war jener Streik, bei dem auch die junge Lehrerin Luciana Schweizer mitmachte. Sie war auch Teil der Dreierdelegation von Streikenden, die sich am 27. Februar 1959 vor der Inspektion des MG rechtfertigen musste. «Wir hatten dabei aber nie das Gefühl, vor einer strafenden Instanz zu stehen.» In 20 Zeilen würdigte die Inspektion die Beweggründe der Streikenden. In den letzten acht Zeilen stand, die Inspektion müsse laut Amtsordnung Paragraf 13 Absatz 2 einen Verweis erteilen.

1966 sagte Basel-Stadt als erster Deutschschweizer Kanton Ja zum Frauenstimmrecht. Augenblicklich wurden 14 Frauen in den Grossen Rat gewählt.



Die Euphorie war gross. Kein Wunder, waren die Baslerinnen nun auf eidgenössischer Ebene erst recht die treibenden Kräfte. Als der Bundesrat 1969 die Europäischen Menschenrechtskonventionen unterzeichnete, obwohl die Frauen in seinem Land weder Gleichberechtigung noch Stimmrecht ihr Eigen nennen konnten, organisierten die Baslerinnen zusammen mit den Zürcherinnen den Marsch nach Bern. Kurz zuvor hatte die Delegiertenversammlung der Frauenverbände ihn abgelehnt, bald darauf ging er in die Schweizer Geschichte ein.

Er fand statt, chronologisch kurz vor dem grossen Tag. Es war der 7. Februar 1971 als endlich, endlich ein Ja in den eidgenössischen Urnen lag. Die Schweizerinnen durften mitreden. «Das Stimmrecht war immer bloss das Instrument gewesen, um die Dinge verändern zu können», sagt Jungen-Fackler. «Von 1971 an haben wir dann wirklich losgelegt, da fing der Kampf so richtig an.» Sie strahlt. 81 Jahre ist sie jetzt alt. Den grösseren Teil ihres Lebens durfte sie stimmen. Sie weiss, dass sie das den starken Frauen und Männern zu verdanken hat, die, wie ihre eigenen Eltern, daran glaubten, dass die Geschlechter gleichwertig sind.

Angst vor einer Spaltung

Als 1976 eine Initiative zur Gleichstellung von Frau und Mann eingereicht wurde, befragte die National-Zeitung 14 Nationalrätinnen und zwei Nationalräte. Die ernüchternde Bilanz: Nur sechs der Befragten gaben an, das Begehren zu unterstützen. Die übrigen zehn sahen keinen Handlungsbedarf. Robert Weibel, FDP Zürich, sagte Nein zu der Initiative, «weil die Frau jetzt schon gleiche Rechte wie der Mann hat. Ich sehe nicht ein, warum man das in der Verfassung in dieser Form betonen soll.» Dass das geltende Recht nicht gereicht hatte, um den Frauen das Stimmrecht zu gewährleisten – ein Fakt, der für gleiche Rechte sprechen würde –, übersah Eibel und seine bürgerlichen Kollegen geflissentlich. Andere wollten schlicht den Staatsapparat nicht überanstrengen. Martha Ribl-Raschle von der FDP Zürich fasste die Einstellung der FDP-Frauen zusammen: «Wir sind der Meinung, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht immer neue Initiativen einreichen sollte. Schon wegen der Überlastung.» Elisabeth Lardelli, SVP Graubünden, fügte beschwichtigend an: Nachdem sie nun eingereicht sei und laufe, möchte sie solidarisch sein mit den Frauen und werde sie nicht

bekämpfen. Hanny Thalmann von der St. Galler CVP fürchtete gar, «dass wir uns vom Mann entfernen und dass das Ganze anstatt Partnerschaft eine Spaltung bringt».

Einzig die SP-Nationalräte – Frauen wie Männer – sagten vehement Ja zur Initiative. «Ich befürworte dieses Volksbegehren für gleiche Rechte für Mann und Frau und ich habe es auch unterzeichnet», gab etwa der damalige Basler SP-Nationalrat Andreas Gerwig zu Protokoll. Schliesslich machte der Bundesrat einen noch besseren Gegenvorschlag. An die von da an gesetzlich verankerte Gleichstellung von Frau und Mann knüpfte auch das neue, fairere Ehegesetz von 1988 an. Dagegen gewährt hatte sich vor allem die SVP. «Blocher in die Besenkammer!» – skandierten darum die Baslerinnen lautstark.

Dass Basel dem Rest der Schweiz voraus war, zeigt die Heimatort-Debatte: 1982 beschloss der Grosse Rat, dass eine Frau ihr Bürgerrecht in Basel behalten dürfe, auch wenn sie einen Mann aus einem anderen Kanton heiratet. Augenblicklich schaltete der Bund sich ein und erklärte den Entscheid für rechtswidrig. Eine Frau gehöre in die Heimat des Mannes. Das war ein Dämpfer. Ein Jahr später konnten die Frauen sich dafür über einen kleinen Erfolg freuen: Auch verheiratete Frauen standen in Basel nun im Telefonbuch. Die unverheirateten Frauen hatten aber ein anderes Problem: Ob Gymnasiastin oder Professorin – hatten sie keinen Ring am Finger, wurden sie als «Fräulein» bezeichnet. Erst 1983 gelang es den Grossrätinnen, die «Frau» einzuführen.

Als Margrit Jungen-Fackler, mittlerweile geschiedene Mutter, von ihrem Arbeitgeber die Kinderzulage einforderte, hiess es: «Das dürfen wir Ihnen nicht bezahlen.» Als es darum ging, den steuerlichen Familienabzug zu machen, schüttelten die Beamten nur den Kopf. Der ging an den Vater des Kindes, der zwar weder das Sorgerecht wahrnahm, noch im selben Kanton wohnte, aber ein Mann war. Bald wurde Jungen-Fackler auch klar, dass ihr Sohn im Falle ihres Todes gar nicht versichert war. Der Arbeitgeber meinte: «Jedes Kind hat ja einen Vater. Dort ist es versichert.» Jungen-Fackler klärte sie alle auf – und bekam recht. Aber es sei immer wieder aufs Neue ein Kampf gewesen. «Männer haben sich schon immer genommen, was ihnen zusteht. Das ist eine gute Eigenschaft. Es ist an der Zeit, dass wir Frauen sie ebenso beherrschen.»